



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag AfD-Fraktion / Bischoff, Ulf / Bodó, Ludwig / Feineis, Harald	Drucksachen–Nr.: 20-3738 Datum: 09.04.2018
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Harburg	

Antrag AfD betr. Kapazitätsgrenze erreicht. Asylstopp für Harburg

Sachverhalt:

Im Bezirk Harburg leben überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund (44,3 Prozent). In der Harburger Innenstadt haben 82,2 Prozent der unter 18-Jährigen eine Migrationsgeschichte. Im Stadtteil Hausbruch weisen mehr als die Hälfte der Bevölkerung Migrationshintergrund auf (52,8 %), in den Stadtteilen Neugraben und Fischbek sowie Heimfeld liegen die Zahlen knapp darunter. ¹ Der Familiennachzug ist noch nicht kalkulierbar.

Angesichts der Vielzahl von Migranten, die ihren Wohnsitz im Bezirk Harburg haben, besteht die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Bei den noch zu erwartenden Flüchtlingen ist diese Gefahr besonders groß, weil sie bereits gefügte Strukturen der jeweiligen Heimatnationen vorfinden, die eine Partizipation und Teilhabe in der aufnehmenden Gesellschaft aus verschiedenen Gründen erschweren.

Hinzu kommen die infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen in Harburg und Süderelbe, die sich in allen Bereichen des täglichen Lebens widerspiegeln:

Kitas.

Im Bezirk Harburg mangelt es an Kitaplätzen. Für alle Kinder, die älter sind als ein Jahr, haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Fünf-Stunden-Kita-Platz. Bisher gelingt es der Stadt nicht, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen. Eltern und Erzieher beklagen viel zu lange Wartelisten.

Ärzte.

Die Situation ist mehr als angespannt. Es fehlen Kinder- und Fachärzte. Aktuell beklagen allein Psychotherapeuten einen erheblichen Mangel, vor allem auch in Harburg.² Ändern wird sich hieran so schnell nichts, da die Freie und Hansestadt Hamburg als ein gesamter Planungsbereich betrachtet wird, was eine Unterteilung bei der Versorgung mit Fachärzten zum Beispiel nach dem Sozialstatus oder entsprechend der bezirklichen Grenzen dem Gesetz nach nicht möglich ist.³

Bildungseinrichtungen.

Die aktuelle Situation der Schulen in Harburg und Süderelbe ist angesichts ersatzloser Schließungen sämtlicher Katholischen Schulen im Bezirk schon in wenigen Jahren prekär. Noch hat die Verwaltung keinen Plan, wo sie die nachwachsenden und umzuverteilenden Schüler unterbringen kann.

Die Technische Universität (TUHH) befindet sich auf Wachstumskurs. Zu rechnen ist mit bis zu 15.000 neuen Studenten, was eine Verdoppelung der derzeitigen Immatrikulationszahlen bedeutet, wie die Landespressekonferenz am 23.1.2018 mitteilte. Die rund 500 Plätze in den Studentenwohnheimen sind über Jahre belegt. Das Studierendenwerk fährt mit faktischer Vollauslastung (Bürgerschaftsdrucksache 21/11699). Konkrete Planungen für den Bau neuer Wohnheime im Hamburger Süden gibt es nicht.

Wohnungsmarkt.

Der freie Wohnungsmarkt ist für sozial schwache Menschen stark eingeschränkt. Die neuen Baugebiete Vogelkamp, Fischbeker Rethen und Heidbrook ziehen Neubürger an, was zu einem starken Bevölkerungsanstieg führen wird. Gerechnet wird mit 12.000 zusätzlichen Bürgern, wie viele hiervon einen Migrationshintergrund haben könnten, ist noch unklar.

Sportstätten.

Die Politik beklagt aktuell einen allgemeinen Sportstättenmangel im Bezirk, Schulen und Vereine klagen über marode Sportstätten. Baudezernent Penner wünscht sich sogar schon einen schwimmenden Sportplatz für den Bezirk.

Vor dem Hintergrund genannter und vieler weiterer Tatsachen kann eine Integration von Migranten in unverhältnismäßig hoher Anzahl im Bezirk Harburg und Süderelbe nicht mehr geleistet werden. Um künftig einer sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung von Ausländern, die Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen, zu entgehen, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eines Zuzugsstopps weiterer Migranten ermöglicht. Nach § 12a Abs. 4 AufenthG kann ein Ausländer, der der Verpflichtung nach § 12a Abs. 1 AufenthG unterliegt, für maximal drei Jahre verpflichtet werden, seinen Wohnsitz nicht an einem bestimmten Ort zu nehmen.⁴

Ein solcher Zuzugsstopp ist bereits in Niedersachsen im Oktober 2017 für die Stadt Salzgitter in Kraft getreten. Die Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven folgten einen Monat später. „Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme mit dem Ziel, eine soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung der zugewanderten Flüchtlinge zu verhindern“, erklärte das Ministerium seinerseits. Explizit hierfür hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit einer "befristeten Zuzugsbeschränkung" für diese Zwecke geschaffen.⁵ Die so genannte lageangepasste Wohnsitzauflage⁶ ermöglicht es, den Zuzug weiterer Flüchtlinge in eine Kommune zu unterbinden, wenn dies aus Gründen der Integration notwendig erscheint.

¹<https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/bevoelkerung/dokumentenansicht/bevoelkerung-mit-migrations-hintergrund-in-den-hamburger-stadtteilen-ende-2016-59551/>

²<https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article213441237/Aerztmangel-in-Hamburgs-Sueden-immer-dramatischer.html>

³<https://sitzungsdienst-hamburg-mitte.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009371>

⁴https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__12a.html

⁵<https://www.welt.de/newsticker/news1/article170647779/Niedersachsen-verbietet-Fluechtligen-Zuzug-nach-Delmenhorst-und-Wilhelmshaven.html>

⁶https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/11/131-Anlage_-_Soforthilfeprogramm.pdf

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge umgehend auf die zuständige Behörde dahingehend einwirken, dass die negative Wohnsitzauflage für den Bezirk Harburg bewilligt wird. Nach dem o.a. Erlass ist derzeit davon auszugehen, dass die materiellen Voraussetzungen des § 12a Abs. 4 Satz 1 AufenthG für den Gesamtbezirk Harburg vorliegen.

